

## Technische Richtlinien des TFV für das Spieljahr 2013/2014

Für alle im Zuständigkeitsbereich des TFV spielenden Vereine haben nachstehende Richtlinien Gültigkeit:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.07.2012 in Kraft getretenen Spielordnung des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des Landes berühren und amtliche Veröffentlichungen des TFV, sind für alle Vereine verbindlich.
3. Der im Anschriftenheft des TFV veröffentlichte Spielplan ist grundsätzlich einzuhalten. Spielplanänderungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind schriftlich einen Monat vorher beim zuständigen Staffelleiter unter Beifügung der Bestätigung der eingezahlten Verlegungsgebühren einzureichen. Diese betragen:

Landesspielbetrieb Männer	40,00 €
Landesspielbetrieb Frauen	30,00 €
Landesspielbetrieb Nachwuchs	20,00 €

Der Antragstellung ist die Zustimmung des Spielpartners beizufügen.

4. Alle im Landesmaßstab spielenden Vereine haben ein Platzordnerbuch zu führen, welches folgende Angaben enthalten muss:

Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner, Name des verantwortlichen Sanitäters.

Der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Eintragungen.

5. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des jeweiligen Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des TFV (veröffentlicht auf der Homepage des TFV). Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine der Landesebene selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Kurzfristige Spielvereinbarungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!

Schiedsrichteransetzer:

Köstritzer-Liga + Köstritzer-Pokal	Joachim Zeng	Tel.: 03621/893505 (p.)
	Bergweg 15	0361/3476711 (d.)
	99867 Gotha	Mobil: 0175/5757118
		E-Mail: <a href="mailto:jzeng@tfv-erfurt.de">jzeng@tfv-erfurt.de</a>

Landesklasse Männer	Jürgen Muscat	Tel.: 036204/60979
VL/LK Frauen	Hinter der Mühle 26	Mobil: 0179/6708341
NW-VL	99195 Stotternheim	E-Mail: <a href="mailto:juergen_muscat@web.de">juergen_muscat@web.de</a>

6. Die Informationen über Vorkommnisse beim Verlauf der Spiele sowie über evtl. Spielausfälle sind wie folgt vorzunehmen:

Köstritzer-Liga	an 03643/427107 (Sven Wenzel)
Köstritzer-Pokal	an 036948/80062 (Ulrich Hofmann)
Landesklasse Süd	an 03628/75307 (Werner Gerling)
Landesklasse Ost	an 034495/70666 (Gerd Meister)
Landesklasse Nord	an 036925/90941 (Hartmut Röder)
Verbandsliga Frauen	an 0171/6987979 (Anja Kirchner)
Landesklasse Frauen	an den jeweiligen Staffelleiter
Verbandsliga A- bis E-Jun. und Landespokalspiele	an den jeweiligen Staffelleiter

Die Ergebnisse sind vom gastgebenden Verein bis eine Stunde nach Spielschluss (siehe 8.) und bei Nachholspielen unmittelbar nach Spielschluss ins DFBnet einzupflegen.

7. Elektronischer Spielbericht (E-Spielbericht)

Für alle Spiele im Landesspielbetrieb der Männer, Frauen und des Nachwuchses ist der E-Spielbericht zu verwenden. Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben, der für die Eintragung verantwortlich ist. Gastgebende Vereine haben dem Schiedsrichter unaufgefordert die Zahl der kassierten Zuschauer nach Spielschluss mitzuteilen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Kosten für Fahrtkosten und Spielentschädigung getrennt einzutragen. Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts (Anlage 1 der Spielordnung des TFV).

8. Ergebnismeldung an das DFBnet

Auf der Grundlage des Vertrages zwischen DFB-Medien und dem TFV sind die Spielergebnisse im Landesspielbetrieb der Männer und Frauen vom gastgebenden Verein bis 18.00 Uhr bzw. bei Spielen, die nach 17 Uhr enden, bis spätestens eine Stunde nach Abpfiff am Tage des Spiels zu melden (vgl. § 7 Ziffer 5 (der SpO). Im Nachwuchs (Verbandsligen und Pokalwettbewerbe der A- bis E-Junioren) erfolgt die Meldung in das DFBnet-System bis eine Stunde nach Spielschluss. Die Ergebnismeldung in das DFBnet entfällt, falls der elektronische Spielbericht (siehe 7.) vollständig verwendet wurde. Erst mit der Freigabe durch den Schiedsrichter erfolgt diese Meldung automatisch. Spielausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag zu melden.

9. **Vorzeitiges Spielrecht Männer/Frauen:**

Junioren und Juniorinnen dürfen **grundsätzlich nicht** ohne Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt (siehe Durchführungsbestimmungen (Jugend) in Anlage 5 zur SpO des TFV, sowie Beschluss des TFV-Vorstandes (Frauen) vom 08.04.2013).

A-Junioren die das 18. Lebensjahr bzw. B-Juniorinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, kann eine Spielberechtigung für alle Herrenmannschaften bzw. Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Diese ist bei der Passstelle des TFV zu beantragen. A- Junioren des älteren Jahrganges (1995), die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben können ebenfalls das vorzeitige Spielrecht für Herrenmannschaften ihres Vereins erhalten. Dazu ist allerdings die Einreichung einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung und die Zustimmung der Eltern erforderlich (schriftlich). A- Junioren des jüngeren Jahrganges(1996) können grundsätzlich kein vorzeitiges Spielrecht in Herrenmannschaften erhalten, es sei denn es besteht keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung.

Sollte dies der Fall sein, kann eine Beantragung über den Jugendausschuss des Kreises erfolgen. Die endgültige Entscheidung trifft der Jugendausschuss des TFV (bitte entsprechendes Antragsformular – Homepage TFV – benutzen)!

Für B- Juniorinnen der Jahrgänge 1997 und 1998 kann ein vorzeitiges Frauenspielrecht letztmalig im Spieljahr 2013/2014 beantragt werden (ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie Zustimmung der Eltern).

**Generell sind alle Beantragungen bezüglich vorzeitiger Spielrechte ausschließlich an die Passstelle des TFV zu richten! Der Einsatz im Männer- und Frauenbereich ist nur möglich, wenn die entsprechenden Einstellungen im DFBnet vorgenommen wurden und das vorzeitige Spielrecht auf dem Spielerpass eingetragen ist.**

10. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)

Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie auch Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt werden. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig, mindestens alle drei Tage, auf neue Mails zu überprüfen und diese zu lesen. Das E-Postfach ist im Internet über die Verbandshomepage [www.tfv-erfurt.de](http://www.tfv-erfurt.de) unter dem Link „DFBnet-Module / E-Postfächer“ zu erreichen.

11. Die Aktivbeiträge für die im Landesmaßstab spielenden Mannschaften (vgl. § 6 (3) der Finanzordnung des TFV) sind auf das Bankkonto des TFV bei der Sparkasse Mittelhüringen (BLZ 820 510 00, Kto-Nr: 0600 080 404) zu überweisen.

Für die Trikotwerbung der Saison 2013/2014 stellt der TFV eine gesonderte Rechnung.

12. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasenplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFB-Net) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Eine kurzfristige Verlegung am Spieltag ist ebenso abzustimmen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren. Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.

13. Bei möglicher Gefährdung der Spieldurchführung wegen Unbespielbarkeit der Plätze ist die Richtlinie zur Verfahrensweise in Bezug auf die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze sowie die Liste der Platzbeauftragten des TFV zu beachten, welche auf der Webseite des TFV im Bereich Downloads zu finden sind.

14. Ab der Saison 2013/2014 sind alle Vereine der Köstritzer Liga verpflichtet einen Sicherheitsbeauftragten zu melden. Zur Staffeltagung bzw. in weiteren regelmäßigen Abständen finden für diese Schulungen bzw. Informationsveranstaltungen statt.

**Weitere Regelungen für den Nachwuchsbereich:**

15. Die Mannschaften der Bundes- und Regionalliga der A- bis C-Junioren nehmen am Landespokalwettbewerb nicht teil. Sie ermitteln jeweils eine Mannschaft, die mit den Landespokalsiegern den Teilnehmer Thüringens am DFB-Vereinspokal der A-Junioren bzw. am NOFV-Vereinspokal der B-Junioren ausspielt.

Der Modus der Ausscheidungsrunde wird im Jugendausschuss festgelegt.

